

# RS Vwgh 1997/11/13 97/07/0092

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.11.1997

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §68 Abs1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Ein Eingriff in ein rechtskräftig verliehenes Recht ist nur dann rechtmäßig, wenn Eingriffe, die das Recht weniger stark tangieren, nicht zur Verfügung stehen, ohne daß es darauf ankommt, ob das Recht in den letzten Jahren ausgeübt wurde oder nicht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997070092.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)